



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

DVR: 0000191

StRH VI - 22-1/14

MA 36, Maßnahmenbekanntgabe zu
MA 22, Handhabung des Chemikaliengesetzes;
Nachprüfung

INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfberichtes.....	3
Kurzfassung des Prüfberichtes.....	3
Bericht der Magistratsabteilung 36 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen.....	4
Umsetzungsstand im Einzelnen	5
Empfehlung Nr. 1.....	5
Empfehlung Nr. 2.....	5

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzw. beziehungsweise
Nr..... Nummer

Erledigung des Prüfberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Handhabung des Chemikaliengesetzes einer Nachprüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 6. Mai 2014 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 13. Mai 2014, Ausschusszahl 42/14 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfberichtes

Soweit der Landeshauptmann zuständig ist, ist die Handhabung des Chemikaliengesetzes Aufgabe der Magistratsabteilung 22. Amtssachverständige werden von den Magistratsabteilungen 15 und 36 beigestellt. Im Rahmen der gegenständlichen Nachprüfung des Stadtrechnungshofes Wien wurde festgestellt, dass die Empfehlungen einer Prüfung des Kontrollamtes aus dem Jahr 2006 umgesetzt worden waren.

Die gegenständliche Prüfung ergab einen Evaluierungsbedarf hinsichtlich der Art, der Häufigkeit bzw. der Gewichtung bei den chemikalienrechtlichen Überprüfungen von Apotheken, die von der Magistratsabteilung 15 durchgeführt werden. Ferner wurde der Magistratsabteilung 36 empfohlen dafür Sorge zu tragen, dass auch künftig ausreichend befähigtes Fachpersonal durch die Dienststelle zur Verfügung gestellt werden kann. Die geprüften Dienststellen kündigten an, die Empfehlungen des Stadtrechnungshofes Wien umsetzen zu wollen.

Bericht der Magistratsabteilung 36 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 2 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
Umgesetzt	2	100
In Umsetzung	-	-
Geplant	-	-
Nicht geplant	-	-

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

Empfehlung Nr. 1

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl der Magistratsabteilung 36 im Rahmen ihrer Personalentwicklung dafür Sorge zu tragen, dass auch künftig ausreichend befähigtes Fachpersonal durch die Dienststelle zur Verfügung gestellt werden kann.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Im Hinblick auf eine effiziente Personalentwicklung hat die Magistratsabteilung 36 bereits personelle Vorsorge getroffen, dass auch künftig ausreichend hochqualifiziertes Fachpersonal für diesen Spezialbereich zur Verfügung gestellt werden kann.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 2

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, an einem von der Magistratsabteilung 22 geführten Evaluierungsprozess über die chemikalienrechtliche Überprüfung von Apotheken teilzunehmen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Magistratsabteilung 36 befürwortet die Teilnahme an einem von der Magistratsabteilung 22 geführten Evaluierungsprozess über die chemikalienrechtliche Überprüfung von Apotheken.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Der Stadtrechnungshofdirektor:

Dr. Peter Pollak, MBA

Wien, im November 2014